

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Clearfield®-Clentiga®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen

angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0

Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure, Imazamox (ISO); 2-[4,5-Dihydro-4-methyl-4-(1-methylethyl)-5-oxo-1H-imidazol-2-yl]-5-(methoxymethyl)-3-pyridincarbonsäure, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Gehalt (W/W): 22,73 % CAS-Nummer: 90717-03-6 EG-Nummer: 402-790-6

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 H400, H410

REACH Registriernummer: 01-

0000015252-80

Imazamox (ISO); 2-[4,5-Dihydro-4-methyl-4-(1-methylethyl)-5-oxo-1H-imidazol-2-yl]-5-

(methoxymethyl)-3-pyridincarbonsäure

Gehalt (W/W): 1,14 % CAS-Nummer: 114311-32-9 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 10 M-Faktor chronisch: 10

H400, H410

Benzolsulfonsäure, hydroxy-, Polymer mit Formaldehyd, Phenol und Harnstoff, Natriumsalz

Gehalt (W/W): < 3 % CAS-Nummer: 102980-04-1 Eye Dam./Irrit. 2 Aquatic Chronic 3 H319, H412

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gehalt (W/W): < 0,05 % Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)

CAS-Nummer: 2682-20-4 EG-Nummer: 220-239-6 REACH Registriernummer: 01Acute Tox. 3 (oral) Acute Tox. 3 (dermal) Skin Corr./Irrit. 1B

2120764690-50 INDEX-Nummer: 613-326-00-9 Eye Dam./Irrit. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 10 M-Faktor chronisch: 1

H330, H317, H314, H301 + H311, H400, H410

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,0015 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Kieselsäureverbindungen, Schwefeloxide Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Ängaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: aromatisch

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0

Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

(DIN EN 14522)

Druckdatum 09.01.2021

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.

pH-Wert: ca. 3 - 5

(20 °C)

(gemessen am unverdünnten

Produkt)

Schmelztemperatur: ca. 0 °C

Angabe gilt für das Lösemittel.

Siedetemperatur: ca. 100 °C

Angabe gilt für das Lösemittel.

Flammpunkt:

Nicht entflammbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung nicht zu erwarten.

Obere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung nicht zu erwarten.

Zündtemperatur: 614 °C

Dampfdruck: ca. 23 hPa

(20 °C)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Dichte: ca. 1,11 g/cm3

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Angaben zu: quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):-1,41 (OECD-Richtlinie 117)

(pH-Wert: 7)

Thermische Zersetzung: 195 °C, 90 kJ/kg,

310 °C, 140 kJ/kg,

Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-

Transporteinstufung, Klasse 4.1.

Viskosität, dynamisch:

ca. 169 mPa.s (40 °C, 10 1/s)

Explosionsgefahr:

nicht explosionsgefährlich

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,043 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403) Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Experimentelle/berechnete Daten:

Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 19,59 mg/l, Oncorhynchus mykiss (statisch)

Aquatische Invertebraten:

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0
Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

EC50 (48 h) 51,4 mg/l, Daphnia magna (statisch)

Wasserpflanzen:

EC10 (7 d) 0,478 mg/l (Wachstumsrate), Lemna gibba

EC50 (7 d) 0,637 mg/l (Wachstumsrate), Lemna gibba

Angaben zu: quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (28 d) 3,16 mg/l, Oncorhynchus mykiss

Angaben zu: Imazamox (ISO); 2-[4,5-Dihydro-4-methyl-4-(1-methylethyl)-5-oxo-1H-imidazol-2-yl]-5-

(methoxymethyl)-3-pyridincarbonsäure

NOEC (35 d) 1,22 mg/l, Cyprinodon variegatus

Chronische Toxizität Fische:

Angaben zu: quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 100 mg/l, Daphnia magna

Angaben zu: Imazamox (ISO); 2-[4,5-Dihydro-4-methyl-4-(1-methylethyl)-5-oxo-1H-imidazol-2-yl]-5-

(methoxymethyl)-3-pyridincarbonsäure

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 137 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Imazamox (ISO); 2-[4,5-Dihydro-4-methyl-4-(1-methylethyl)-5-oxo-1H-imidazol-2-yl]-5-(methoxymethyl)-3-pyridincarbonsäure

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Angaben zu: Imazamox (ISO); 2-[4,5-Dihydro-4-methyl-4-(1-methylethyl)-5-oxo-1H-imidazol-2-yl]-5-(methoxymethyl)-3-pyridincarbonsäure

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1, Lepomis macrochirus (OECD-Richtlinie 305) Reichert sich in Organismen nicht an.

Angaben zu: quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Imazamox (ISO); 2-[4,5-Dihydro-4-methyl-4-(1-methylethyl)-5-oxo-1H-imidazol-2-yl]-5-(methoxymethyl)-3-pyridincarbonsäure

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre. Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

Angaben zu: quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält

Versandbezeichnung: IMAZAMOX, QUINMERAC)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Keine bekannt

RID

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält

Versandbezeichnung: IMAZAMOX, QUINMERAC)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Umweltgefahren: ja

Umweltgefahren: j Besondere j

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Keine bekannt

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält

Versandbezeichnung: IMAZAMOX, QUINMERAC)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Seite: 15/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Umweltgefahren: ia

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN number: UN 3082 **UN-Nummer:** UN 3082

Ordnungsgemäße UN-UMWELTGEFAEH **UN** proper shipping **ENVIRONMENTAL**

Versandbezeichnung: RDENDER STOFF, name: LY HAZARDOUS

SUBSTANCE, FLUESSIG, N.A.G. (enthält LIQUID, N.O.S. IMAZAMOX, (contains QUINMERAC) IMAZAMOX,

QUINMERAC)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Transport hazard 9, EHSM

class(es):

Ш Packing group: Ш Verpackungsgruppe: Umweltgefahren: Environmental yes

Marine pollutant: JA hazards: Marine pollutant:

YES

for user:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 3082 UN number: UN 3082

Ordnungsgemäße UN-UN proper shipping **ENVIRONMENTAL** UMWELTGEFAEH

Versandbezeichnung: RDENDER STOFF, LY HAZARDOUS name:

> FLUESSIG, N.A.G. SUBSTANCE, (enthält LIQUID, N.O.S. IMAZAMOX. (contains QUINMERAC) IMAZAMOX.

QUINMERAC)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Transport hazard 9, EHSM

class(es):

Verpackungsgruppe: Ш Packing group: Ш Umweltgefahren: Environmental ja yes

hazards:

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens II of MARPOL and the IBC Code und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen:

ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375;

IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197:

TDG: Sondervorschrift 99(2);

49CFR: §171.4 (c) (2).

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland): Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): Listeneintrag in Vorschrift: E1

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Acute Tox. Akute Toxizität

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Datum / überarbeitet am: 08.01.2021 Version: 4.0 Datum vorherige Version: 24.05.2016 Vorherige Version: 3.0

Produkt: Clearfield®-Clentiga®

(ID Nr. 30660322/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 09.01.2021

Gebrauchsanleitung einhalten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H301 + H311 Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.